

**Multifunktionale Landwirtschaft,
ihre Bedeutung für Landnutzung und
Landentwicklung**
Konzepte für eine Neuausrichtung der
Landschaftsnutzung aus Sicht der Landeskultur

22. Bundestagung der DLKG
26. bis 28. September 2001 in Lübeck

Zusammenfassung

22. Bundestagung der
Deutschen Landeskulturgesellschaft DLKG in Lübeck
26. bis 28. September 2001

**Multifunktionale Landwirtschaft,
ihre Bedeutung für Landnutzung und Landentwicklung
- Konzepte für eine Neuausrichtung der Landschaftsnutzung
aus Sicht der Landeskultur -**

Die Agrarlandschaften werden - neben ihrer Funktion als landwirtschaftlicher Produktionsstandort - immer stärker als Aktionsraum aller ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesse des ländlichen Raumes verstanden. Die daraus abgeleiteten vielfältigen Ansprüche führen nicht selten zu Konflikten in der Planung, Entwicklung und Nutzung des gleichen Raumes. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich entwickelten Lösungen, Konzepte und Erfahrungen zur integrativen Landschaftsplanung und standort- sowie umweltgerechten Landnutzung und der sich daraus ergebenden Neuausrichtung in der Agrarpolitik beabsichtigt die DLKG, zu diesem Problembereich das Hauptprogramm der Bundestagung 2001 zu gestalten.

Ziel der Bundestagung ist es,

- den aktuellen Stand der Forschungsergebnisse sowie ausgewählter Projekte und Programme in den Bereichen Landnutzung und Landentwicklung disziplinübergreifend und landschaftsbezogen darzustellen,
- zu erörtern, wie und in welchem Maße eine integrative Planung zu Landschaftsnutzung und -gestaltung die Entwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft befördern kann und
- welche Konzepte für eine agrarstrukturelle Neuausrichtung aus Sicht der Landeskultur sinnvoll sind.

Wir laden Sie herzlich ein, nach Lübeck zu kommen und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Inhalt

Expertengespräch zur 22. DLKG-Tagung: „BSE-Folgen“: Konsequenzen für Landnutzung und Landeskultur	4
Perspektiven und Konzepte für eine Neuausrichtung der Landnutzung – Einführung Bundestagung 2001 in Lübeck	12
Multifunktionale Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, Holger Gerth	20
Kurswechsel in der Agrarpolitik – Perspektiven der Landnutzung in Deutschland, Reimar von Alvensleben.....	22
Naturschutz als Betriebszweig, Dagmar Bennewitz.....	25
Kurswechsel in der Agrarpolitik; Modellprojekt: Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft, Raffael Knauber	26
Neue Entwicklungen für den ländlichen Raum, Andreas Krug	29
Wasserwirtschaftliche Randbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, G. Leymann	31
Die Stellung des Ökologischen Landbaus in einer multifunktionalen Landwirtschaft, Günter Pommer.....	37
Ökologisch und landeskulturell bedeutsame Flächen im Agrarraum – Kriterium für eine umweltverträgliche, multifunktionale Landwirtschaft, Dieter Roth & Maik Schwabe	40
Ländliche Entwicklung/Dorferneuerung – Modell neuer Aufgaben, Karl-Heinz Thiemann.....	42

Expertengespräch zur 22. DLKG-Tagung: „BSE-Folgen“: Konsequenzen für Landnutzung und Landeskultur

Werner Haberstock und Rudolf Meisterjahn

1. Einleitung

Ziel des Expertengesprächs war es, in einer öffentlichen Podiumsdiskussion Wege und Konzepte zur Landnutzung in Verbindung mit „BSE-Folgen“ zu erörtern.

Die Landwirtschaft stand durch die BSE-Krise noch nie so im Blickpunkt der gesamten Öffentlichkeit. Berechtigte Sorgen bei den Verbrauchern, viel Hysterie durch die Medien, regionaler Aktionismus und eine sehr große Unsicherheit bei den Landwirten kennzeichneten die Situation im Verlauf der Jahre 2000/2001. Die Folgen sind Markteinbrüche, hohe Kosten und die Fragen: Wie geht es weiter in der Landwirtschaft? Welche Auswirkungen entstehen für die Entwicklung der ländlichen Räume?

So waren es auch vordergründig die Fragen zu den Bereichen der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse und der Produktqualität zur regionalen Vermarktung sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft, die sowohl aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe als auch aus dem Blickfeld der ökonomischen Basis für Entwicklungen im ländlichen Raum, im Mittelpunkt dieser Diskussion standen.

Als Grundlage dienten den Teilnehmern der Podiumsdiskussion die Statements der zusammengetroffenen Experten

Frau Prof. Dr. Matthes, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) Dummerstorf – aus Sicht der Nutztierproduktion

Frau Röttger, Landwirtin in Lübeck-Beidendorf – aus Sicht von Landwirtschaft und Naturschutz

Herr Prof. Dr. von Alvensleben, Universität Kiel – aus Sicht von Markt und Verbraucher

Herr Hauschild, Bauernverband Schleswig-Holstein – aus Sicht des Berufsstandes

Herr Wronka, Universität Gießen – aus Sicht der Agrarpolitik

Die Moderation hatte **Herr Spitzbarth**, Chefredakteur des Bauernblatts Schleswig-Holstein übernommen.

2. Die aktuelle Situation

Es wurde zunächst die Situation problematisiert, die durch die BSE-Krise entstand.

Die Ausgangslage nach der BSE-Krise 2000/2001 schätzte Herr Professor von Alvensleben wie folgt ein:

- Die BSE-Krise hat infolge des Zusammenbruchs des Rindfleischmarktes und der BSE-Folgekosten zusätzliche Kosten für die Betriebe und zusätzliche Haushaltsbelastungen verursacht.
- Es besteht Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Rindfleischmarktes und die konkreten Maßnahmen der „neuen Agrarpolitik“.
- Jedoch bleiben die allgemeinen Rahmenbedingungen – vorgegeben durch die AGENDA 2000, die WTO-Verhandlungen und die EU-Osterweiterung – unverändert bestehen. Sie werden vor allem durch die Außenpolitik bestimmt.

Die Verbraucher sind weitgehend wieder zu den alten Einstellungs- und Verhaltensmustern zurückgekehrt. Dies ist das Ergebnis einer neuen Studie über den Einfluss der BSE-Krise auf die Verbrauchereinstellungen zu Bioprodukten, die vom Lehrstuhl für Agrarmarketing der Universität Kiel vorgelegt wurde (BRUHN, 2001).

Aus Sicht des landwirtschaftlichen Betriebes hat Frau Röttger die BSE-Folgen zusammengefasst dargestellt:

1. BSE-Fälle in der Bundesrepublik Deutschland haben im Zusammenhang auf eine mögliche Übertragung auf den Menschen eine derartige Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden, die in dieser Form mit ihren ökonomischen und politischen Konsequenzen wohl zuvor bei keiner anderen Tierkrankheit gegeben war. Die Landwirte selbst spüren die Konsequenzen, die sich aus dem eben genannten Sachverhalt herleiten, am deutlichsten.
2. BSE hat für die Landwirte nicht nur dazu geführt, dass der Rindfleischpreis absank und die Nachfrage zurückgegangen ist, sondern es hat ein Imageverlust für die gesamte Landwirtschaft stattgefunden. Die Rinderhaltung ist in Schleswig-Holstein ein Koppelprodukt der Milchviehhaltung und damit ein Sektor, den man nicht per Knopfdruck beenden kann und sollte.
3. Tier-, Natur- und Umweltschutz sind für Landwirte keine Feindbilder. Das Verbrauchervertrauen ist ein Kernanliegen der Landwirte. Die Wünsche der Verbraucher waren und sind die Richtschnur für die unternehmerischen Entscheidungen von Landwirten.

Das positive Image gemäß dem Motto: **Landwirtschaft, wir brauchen sie zum Leben** hat sich seit der BSE-Krise verändert. Produktionssicherheit, gesunde Nahrungsmittel und umweltschonende Produktion werden kritisch hinterfragt.

3. Gläserne Produktion bietet Chancen

Als Folge der BSE-Krise wird verstärkt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit diskutiert. Konzepte für eine „Gläserne Produktion“ und Zertifizierungsprozesse werden gefordert. Dazu hat Frau Professor Matthes über den Aufbau geschlossener Produktionsketten mit garantierten Qualitätsstandards, die durch entsprechende Prüfinstanzen kontrolliert werden, informiert. Folgende Erzeugerkriterien wurden abgeleitet:

1. Landwirtschaft im Einklang mit der Natur: In einer überschaubaren Region erfolgt eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (Landwirte, Verarbeiter, Verbraucher) nach ökologischen Grundsätzen ohne ideologische Hintergründe. Beispiel: Ökologischer Anbauverband BIOPARK e. V.
2. Erzeugung von ernährungsphysiologisch vollwertigen Agrarprodukten durch umweltschonende und energiesparende Methoden der Landbewirtschaftung: Veränderung der Fettsäurezusammensetzung und des Antioxydantiengehaltes in Fleisch und Milch durch die Fütterung; Einsatz von wirtschaftseigenem Futter.
3. Möglichst geschlossener, vielfältig strukturierter Betriebskreislauf, der den natürlichen Kreislauf zwischen Pflanzen, Tieren und Menschen beachtet: Einsatz von betriebseigenem Futter an betriebseigene Tiere.
4. Vermeidung von Risikofaktoren bzw. Reduzierung aller Arten von Umweltbelastung und Risiken, die bei der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln entstehen können: kein Einsatz von Tierkörpermehl, Milchaustauscher, Hormonen, Antibiotika (nur in Ausnahmefällen), kein Einsatz von Herbiziden und Pestiziden.
5. Natürliche und artgerechte Haltung von Nutztieren, dazu gehören: tierbedarfsgerechte Stallhaltung (Platzbedarf und Einstreu, Vermeidung von Stress), Auslauf, maximale Ausdehnung der Weide- bzw. Freilandhaltung.
6. Tierartgerechte Fütterung, dazu gehören: optimaler Grobfuttereinsatz, Einsatz von betriebseigenem bzw. aus ökologischer Erzeugung stammenden Konzentraten wie Getreide und Eiweißfuttermitteln (Leguminosen, Milch).
7. Produktion nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten einschließlich Vermarktung über verbandsgebundene große Erzeugerzusammenschlüsse, die nach einheitlichen Richtlinien produzierten (Tabellen 1, 2 und 3).

Tabelle 1: Haltungformen der Rinder in Biopark-Mitgliedsbetrieben bei Sommer- und Winterhaltung

	Tierzahl	Weidehaltung	Anbindehaltung	Laufstall + Auslauf	Laufstall
Sommerhaltung	87.672	83.069	651	2.425	1.527
%	100	94,8	0,8	2,7	1,7
Winterhaltung	88.637	39.786	4.211	19.198	25.442
%	100	44,9	4,8	21,6	28,7

Tabelle 2: Veränderung der Artenzahl durch Weidemanagement und Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten und Rassen

Weidegruppe	Gesamtartenzahl Beginn der Untersuchungen	Gesamtartenzahl nach 6 Jahren Extensivierung	Veränderung in %
Rinder, Galloway	78	70	- 11
Rinder, Saler	63	69	+ 10
Rinder, Ga x Sbt	53	66	+ 25
Rinder, Sbt	64	82	+ 28
Schafe	78	74	- 4
Pferde	37	69	+ 86
<u>Mischgruppe:</u> Pferde, Rinder, Schafe	80	91	+ 14
Durchschnitt	64	74	+ 17

Tabelle 3: Tägliche Zunahmen verschiedener Tierarten und Rassen auf extensiver Weide (dreijähriger Durchschnitt)

Tierart	Rassen	TZ (g)/d X
Rind	Galloway (Ga)	584
Rind	Saler (Sa)	836
Rind	Ga x Schwarzbunt (F1)	771
Rind	Schwarzbunt (SR)	771
Schaf	Merinolandschaf (Zwillingslämmer)	115
Mischgruppe davon Schaf	5 Rinder, 3 Pferde, 18 Schafe	167

4. Wohin geht die Landnutzung?

In der Podiumsmoderation wurde versucht, auf der Grundlage dieser Statements die Ursache-Wirkungskette landwirtschaftlicher Landnutzungsprozesse zu strukturieren und auf folgende Fragen zu lenken:

- Sind die Rahmenbedingungen zu aktuellen Landnutzungsstrategien noch geeignet, bei den zunehmenden ökonomischen Zwängen und landschaftsökologischen Forderungen eine dauerhaft tragfähige umweltgerechte Landwirtschaft zu sichern?
- Durch welche Initiativen und Maßnahmen kann dem durch BSE bei vielen Verbrauchern entstandenen Vertrauensverlust in die gesundheitliche Unbedenklichkeit bestimmter Lebensmittel begegnet werden?
- Wie können die Begriffe **Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit** neu beschrieben werden?
- Wie gelingt es, die Produktqualität durch ein prozessorientiertes Landnutzungs- und Tierhaltungsmanagement so zu erhöhen, dass zugleich die notwendigen wirtschaftlichen Ziele erreicht werden?
- Welche landwirtschaftlichen Produktionsweisen sind bei vorgegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Agrarraum sinnvoll?

In der Diskussion wurden mehrfach Aspekte zu neuen Wegen der Landwirtschaft angesprochen und auf die verstärkte Multifunktionalität der Landnutzung der Zukunft hingewiesen. Stellvertretend für ein Resümee werden beispielhaft genannt:

- Die BSE-Krise hat die Frage nach einer Veränderung der Landwirtschaft und damit auch der agrarpolitischen Rahmenbedingungen hervorgerufen.

- Sie hat die Bedeutung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent im ländlichen Raum und damit auch die Notwendigkeit der Entwicklung des ländlichen Raumes innerhalb der gesamt/gesellschaftlichen Entwicklung wieder ins Bewusstsein gebracht. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neue Agrarpolitik rückt auch die Neubewertung des ländlichen Raumes in das Zentrum der Debatte.
- Gleichzeitig wurde als Ursache der Krise deutlich, dass bei entscheidenden Kreisläufen im Bereich der tierischen Produktion Fehlentwicklungen entstanden.
- In der agrarpolitischen Diskussion ist darauf reagiert worden. Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf, um den Verbrauchern und den Landwirten zu zeigen, dass die Agrarpolitik mit Fakten und Transparenz beiträgt, das Vertrauen in eine tiergerechte Produktion zurück zu gewinnen. Zur Lösung dieser Situation bedarf es einer breiten Partnerschaft aller Interessierten an Zukunftsfragen der Landnutzung und der Ernährungswirtschaft.
- Mehr Investitionen für eine andere Art der Landwirtschaft einzusetzen, führt zu höheren Ausgaben für Nahrungsmittel und auch zu einer Neubewertung des eigenen Haushaltsbudgets.
- Der sicherheits- und preisbewusste Verbraucher verlangt einen „Gläsernen Markt“, d. h. landwirtschaftliche Produkte in bester Qualität und zu einem guten Preis. Eine so verstandene „Gläserne Produktion“ erfordert das entsprechende Dach der guten Rahmenbedingungen, die Klasse und Masse erlauben, um wirtschaftlich zu bleiben.

Auf die Fragen nach dem Wohin der Landwirtschaft antwortete Frau Röttger mit folgenden Thesen:

These 1:

Wenn die Landwirtschaft in Deutschland eine Zukunftsbranche des ländlichen Raumes sein soll, so muss diese nicht nur von der Bevölkerung akzeptiert, sondern auch aus Sicht der Erhaltung der Kulturlandschaften begriffen werden. Nur so wird man zukünftig überhaupt noch wahrgenommen werden. Nur so wird man zukünftig überhaupt noch Landwirte finden, die sich diesem harten Wettbewerb stellen.

Dazu ist eine sachliche Verbraucheraufklärung erforderlich!

Hierbei ist auch der Staat gefordert, nicht nur dem Verbraucherschutz bis hin zur „Gläsernen Produktion“ hohe Priorität einzuräumen, sondern sich auch ebenfalls um die vernachlässigte Verbraucheraufklärung zu kümmern. Hierbei gilt es ebenfalls, für eine sachliche Medienberichterstattung zu sorgen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts, der überwiegende Teil der Verbraucher städtisch geprägt ist und keinen Bezug mehr zur landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion hat. Daraus leitet sich folgende Ernährungssituation ab: Gegessen wird immer und überall, auch ohne feste Mahlzeitenstruktur. Die Nachfrage nach Convenience- und Fastfood-Artikeln steigt. Viele Verbraucher haben weder saisonalen Bezug noch regionale Kenntnisse vom Ursprungsprodukt. Auch bei der Mahlzeitenzubereitung gibt es mittlerweile in vielen Haushalten erhebliche Defizite.

Daraus leitet sich ein immer höherer Anspruch an einen guten Erzeuger-Verbraucher-Dialog ab.

These 2:

BSE hat gezeigt: Kaufentscheidungen fallen nicht nur durch den Preis, sondern sie sind auch von den Überzeugungen der Käufer hinsichtlich Produktqualität abhängig.

Die Verbraucherwünsche bestimmen somit auch die unternehmerischen Entscheidungen der Landwirte.

Welche Trends sind zu erwarten?

Hohe Lebensmittelsicherheit ist nicht nur durch Ökoprodukte erreichbar.

Regionale Vermarktungswege können globalen Handel nicht ersetzen, sind jedoch wichtige komplementäre Vermarktungsstrategien. Produktkennzeichnungen mit Herkunftsangaben schaffen größeres Vertrauen beim Verbraucher.

Die Ökoprodukte werden in Zukunft nicht den Markt beherrschen, denn es gibt zwei unterschiedliche Nachteile:

- Ökoprodukte sind teurer und
- längerfristig ist keine Änderung der Verbrauchsstruktur zu Gunsten der Ausgaben für Ernährung abzusehen (12 % der Ausgaben des Warenkorbs für Lebensmittel).

These 3:

Verbraucherorientierung bedeutet für den Landwirt: Bezahlte Nachfrage steuert die Produktion und wirkt sich damit langfristig auf die Form der Landnutzung aus.

Für den Landwirt gelten betriebswirtschaftliche Entscheidungsregeln unverändert. Als Unternehmer muss er sich an seinen Gewinnchancen orientieren.

Daraus leiten sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe ab:

- Betriebe, die durch verbessertes Management und Wachstum die Kosten senken, ohne unökologisch zu sein,
- „Umwelt-Bauern“, die spezielle Umweltleistungen gegen Extrabezahlung anbieten,
- „Öko-Bauern“ mit Leib und Seele, aber auch mit kaufmännischem und ökonomischem Geschick
- „Zuerwerbs-Bauern“ mit Direktvermarktung und / oder Urlaub auf dem Bauernhof,
- „ländliche Unternehmer“ Reiterhof

5. Schlussfolgerungen

Der ländliche Raum mit produzierender Landwirtschaft wird auf Dauer nur existieren, wenn die Verbesserung der Wettbewerbstätigkeit ein vorrangiges Ziel der Landwirtschaftspolitik bleibt.

Dies bedeutet für die deutsche Landwirtschaft und in Europa, Klasse und Masse mit moderner Technik zu produzieren, die von der Bevölkerung Akzeptanz finden und Werte des ländlichen Raumes nachhaltig sichern.

Dem entsprechend hat die DLKG zu diesem Problembereich die Podiumsdiskussion vorbereitet, um auch aus der Sicht der Landeskultur neue Aspekte der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Agrarlandschaften zu verfolgen.

Unser Begriff Kultur kommt aus dem lateinischen Wort „colere“, was Landbau zu betreiben bedeutet. Diese Diskussion muss im Rahmen der Neuen Agrarpolitik weitergeführt werden hinsichtlich einer nachhaltigen und multifunktionalen Landnutzung und einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft mit Chancen für neue Konzepte einer standortgerechten Landnutzung und einer stärkeren Eigenverantwortung der Landwirte für ihr Produkt.

Literatur

BRUHN, M. 2001: Verbrauchereinstellungen zu Bioprodukten – der Einfluss der BSE-Krise 2000/2001. – Lehrstuhl für Agrarmarketing der Universität Kiel; Arbeitsbericht Nr. 20.

Perspektiven und Konzepte für eine Neuausrichtung der Landnutzung – Einführung Bundestagung 2001 in Lübeck

Armin Werner und Werner Haberstock

Einleitung

Gegenwärtig bewegt sich die Landschaftsnutzung in einem Spannungsfeld von grundlegenden Ressentiments landwirtschaftlicher Produktionsweisen und hohen Erwartungen hinsichtlich der zukünftig zunehmenden multifunktionalen Landnutzung.

Diese ambivalente Mehrzielbetrachtung zeigt sich auch in den Diskussionen zur Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik.

Überaus heftiger Ruf von Verbraucherverbänden nach hoher Produktqualität deuten darauf hin, dass ein stärker ausgerichteter „Gläserner Landbau“ Zukunftschancen bietet. Forderungen der Naturschutzverbände nach flächenbezogenen Maßnahmen und eine stärkere Integration von Aspekten des Naturschutzes in naturbezogenen Planungen zeigen, dass der Flächenanspruch vielfältiger wird.

Das Ziel der AGENDA 2000 im Bereich der Marktreform – die EU-Landwirtschaft auf den Weltagrarmärkten konkurrenzfähiger werden zu lassen – führen dagegen im Landwirtschaftsmanagement zu weiteren Produktivitäts- und Intensitätsstrategien, verbunden mit einem sich fortsetzenden Strukturwandel.

In diesem weit gespannten Bereich der Landschaftsnutzung sind deshalb vielfältige und erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die landwirtschaftliche Landnutzung insgesamt naturverträglicher zu gestalten.

Im Zusammenhang mit den BSE-Folgen sind z. T. überaus kontroverse aber konstruktive Diskussionen über die Ausrichtung der zu entwickelnden Konzepte und der zu verfolgenden Strategien zur Nutzung von Agrarlandschaften entbrannt. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Agrarlandschaften – neben ihrer Funktion als landwirtschaftlicher Produktionsstandort – immer stärker als Aktionsraum aller ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesse des ländlichen Raumes verstanden werden. Die daraus abgeleiteten vielfältigen Ansprüche führen nicht selten zu Konflikten in der Planung, Entwicklung und Nutzung des gleichen Raumes. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich entwickelten Lösungen, Konzepte und Erfahrungen zur integrativen Landschaftsplanung und standort- sowie umweltgerechten Landnutzung und der sich daraus ergebenden Neuausrichtung in der Agrarpolitik trafen sich in der Zeit vom 26. bis 28. September 2001 zur Bundestagung der DLKG

in Lübeck etwa 120 Interessierte, die im Rahmen der Vortragstagung, einer Podiumsdiskussion und zwei Exkursionen diesen Problembereich thematisierten.

Diese Tagung entwickelte sich zu einem Forum für die in den verschiedenen Bereichen der ländlichen Entwicklung Tätigen. Hier waren es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen anwendungsorientierten landschaftsbezogenen Disziplinen sowie Planerinnen, Planer und Praktikerinnen und Praktiker aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Entsprechend der Zielstellung der Bundestagung waren es vordergründig Inhalte,

- die den aktuellen Stand der Forschungsergebnisse sowie ausgewählter Projekte und Programme in den Bereichen Landnutzung und Landentwicklung disziplinübergreifend und landschaftsbezogen darstellten,
- die erörterten, wie und in welchem Maße eine integrative Planung zu Landschaftsnutzung und -gestaltung die Entwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft befördern kann und
- welche Konzepte für eine agrarstrukturelle Neuausrichtung aus Sicht der Landeskultur sinnvoll sind und welche Einflussfaktoren diese Entwicklungen unterstützen und fördern können.

Im Folgenden wird versucht, vor dem Hintergrund der Ausgangsfragestellungen auf der Grundlage der Beiträge und Diskussionen des Hauptprogramms und der Podiumsdiskussion wesentliche Probleme sowie entsprechende Perspektiven zusammenfassend darzustellen.

Mit dem Plenarvortrag zum Modellprojekt: Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft (KNAUBER in diesem Heft) erfolgte ein Einstieg zum Kurswechsel in der Agrarpolitik insbesondere zu den Kernelementen der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik.

So soll die in der AGENDA 2000 festgelegte Neuausrichtung der EU-Agrar- und Strukturpolitik zu einer „zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik“ als einem auf Ganzheitlichkeit ausgelegten Förderinstrument zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume hinführen.

Hier eingeordnet sind auch Maßnahmen, die dem Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes dienen. Im Weiteren sind es auch Maßnahmen, die neben den ökologischen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange des ländlichen Raumes unterstützen.

Dies ist ein positiver Trend, der jedoch hinsichtlich seiner Wirksamkeit im Zusammenhang folgender Einflüsse zu sehen ist:

1. die vergleichsweise geringe Finanzausstattung ermöglicht nur begrenzte Aktionen,
2. die Ziele der AGENDA 2000, die EU-Landwirtschaft auf den Weltagarmärkten konkurrenzfähiger werden zu lassen, implizieren nicht selten Nutzungskonflikte in ländlichen Räumen.

Die Bundesrepublik setzt sich deshalb dafür ein, die Mittel der zweiten Säule zu verstärken.

Unter Beachtung der in der AGENDA 2000 beschlossenen Finanzausstattung ist im Rahmen der Modulation eine Umschichtung der EU-Finanzmittel von der ersten in die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen.

Ziel der nationalen Agrarpolitik ist es, die Mittel für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung zu verstärken. Im Mittelpunkt steht dafür das Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft, die im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips der AGENDA 21 ökonomische, ökologische und spezielle Anforderungen in Übereinstimmung bringen soll.

Daraus ergibt sich ein weit gespanntes Anforderungsprofil an die Landnutzung, insbesondere ist eine solide wirtschaftliche Basis nötig, um im härter werdenden Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

In den Modellregionen soll gezeigt werden, wie die Anforderungen der Verbraucher an die Land- und Forstwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können und welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind.

Auf die BSE-Folgen und die unveränderten allgemeinen Rahmenbedingungen der AGENDA 2000 geht von ALVENSLEBEN (in diesem Heft) ein und erklärt daraus mögliche Änderungen in der Agrarpolitik. Dabei sind speziell die potenziellen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Konsequenzen für die Betriebe Inhalt einer Abschätzung.

Darüber hinaus werden aktuelle Maßnahmen der neuen Agrarpolitik thematisiert und zu folgenden Problembereichen Handlungsbedarfe angesprochen:

- Finanzierung der 2. Säule der EU-Agrarpolitik
- Nachhaltigkeit umweltschonender Erzeugung
- Flächen für den Biotopverbund
- Schlaggrößen
- Grünlandprämien
- Regionalvermarktung.

Chancen sieht von ALVENSLEBEN darin, dass die schrittweise Liberalisierung der Agrarmärkte fortgesetzt wird und damit die hohen volkswirtschaftlichen Kosten und Budgetbelastungen der bisherigen Agrarpolitik sinken.

Kritisch hinterfragt werden müssen jedoch die staatlichen Förderprogramme und Gesetzesvorhaben mit umweltpolitischer Zielsetzung, bei denen die Frage der ökologischen Effizienz nicht beantwortet ist.

KRUG (in diesem Heft) sieht in einer neuen Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landnutzung eine zentrale Rolle für die Entwicklung von Perspektiven in ländlichen Räumen. Gelungene Beispiele sprechen für eine Vertiefung der Partnerschaft.

Dennoch sieht KRUG noch keinen echten Durchbruch, da vielfach erste Annäherungen durch einen verhärteten Streit um FFH- oder Vogelschutzgebiete zunichte gemacht werden.

Für Chancen, die sich durch die neue Agrarpolitik für den ländlichen Raum ergeben, ist die beiderseitige Zusammenarbeit – wo immer möglich – zu intensivieren.

Die Zusammenarbeit in Modellprojekten könnte dabei hilfreich sein, wenn eine frühzeitige Kooperation und Partizipation zentraler Elemente für den Beginn und die effiziente Umsetzung gemeinsamer Konzepte erfolgt.

Eine Erweiterung auch jenseits der lokalen bzw. regionalen Projekte ist jetzt dringend nötig, damit das gesellschaftliche Blickfeld eine neue und positive Sichtweise für eine multifunktionale Landwirtschaft im ländlichen Raum erhält.

Den neuen Orientierungsrahmen für die ländliche Neuordnung in Deutschland sieht THIEMANN (in diesem Heft) als belastbar für die Auseinandersetzung zu aktuellen Fragen und nennt hierzu speziell die Problembereiche Agrarwende, Flurbereinigung und Nutzungstausch.

Die gegenwärtigen Aufgaben der ländlichen Entwicklung lassen sich nach THIEMANN in die fünf folgenden Schwerpunkte zusammenfassen:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen
- ganzheitliche Entwicklung der Gemeinden
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Lösung von Landnutzungskonflikten
- regionale Landentwicklung

Die Verwaltungspraxis der Länder muss nun den Orientierungsrahmen auf die regionalen Gegebenheiten anpassen. Dazu kommt das mit der so genannten Agrarwende diskutierte und heftig umstrittene neue Leitbild für die Landwirtschaft. Für die ländliche Entwicklung stellt sich nach THIEMANN die Frage, ob die bisherigen Instrumente den veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen gerecht werden oder einer neuen Ausrichtung bedürfen.

LEYMANN (in diesem Heft) hält Auflagen zur Emissionsminderung für alle Verursacher von Belastungsquellen für notwendig und weist auf die Gewässerbelastung infolge Überdüngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz durch die Landwirtschaft hin.

Eine besondere Belastungsminderung wird durch eine „umweltverträglichere Landwirtschaft“ erwartet. Dazu müssen jedoch auch die agrarpolitischen Randbedingungen stimmen und diese können durch Landwirte allenfalls indirekt beeinflusst werden.

Mit der durch die EU erlassenen Wasserrahmenrichtlinie wird nun erstmalig ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Ziel ist es, eine integrierte Bewirtschaftung aller Wasserressourcen von der Quelle bis zur Mündung innerhalb von Flussgebieten zu realisieren.

Die Umsetzung dieser Anforderungen stellt angesichts der bisherigen an Landes- und Verwaltungsgrenzen orientierten Vorgehensweise eine große Herausforderung dar.

Vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie hat die LAWA im Auftrage der Umweltministerkonferenz 2001 die Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes vorgelegt. Wesentliche Bestandteile dieses Berichtes werden ausführlich durch LEYMANN im vorliegenden Heft kommentiert.

Die Landwirtschaft ist seit Generationen im Selbstverständnis multifunktional. Diese These stellt GERTH (in diesem Heft) an den Anfang seines Vortrages. Diese Feststellung begründet GERTH in seinen weiteren Ausführungen mit der Vielfalt des Berufs- und Aktionsfeldes von Landwirtinnen und Landwirten.

Vorwiegend sind sie Produzenten von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Als Nebenfunktion wird die Kulturlandschaft gestaltet. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine Vielzahl von Ansprüchen an die Kulturlandschaft entwickelt, die von gesellschaftlichen Werten über zuzuordnende Funktionen und Strukturen bis hin zum Komplex des Wohlbefindens in einer intakten Umwelt führen. In diesem Zusammenhang hat sich die Landwirtschaft zum Teil auf weitere Berufsfelder und Dienstleistungsbereiche orientiert. Vorrangig als Nebenerwerbslandwirte fungieren sie beispielsweise auch als Pferdewirte, übernehmen Landschaftspflegearbeiten in Naturschutzgebieten oder entwickeln gastronomische Dienstleistungen. Bei unzureichendem Betriebsgewinn liegt eine Alternative auch in der Suche nach außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und in dem Ausstieg aus der Landwirtschaft. Dieser landwirtschaftliche Strukturwandel wird auch in den nächsten Jahren im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft anhalten und in erweitertem Maße auch von den institutionellen Rahmenbedingungen der Landschaftsnutzung beeinflusst werden.

Eine Methode, mit deren Hilfe der Anteil ökologisch und landeskulturell bedeutsamer Flächen (ÖLF) im Agrarraum erfasst und bewertet werden kann, stellen ROTH und SCHWABE (in diesem Heft) vor. Eine kurzgefasste Beschreibung dieser Methode ist vom Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) unter wesentlicher Beteiligung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Jena, der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Freising-München und dem Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg herausgegeben

worden. Das Grundprinzip der Methode besteht darin, dass ein angestrebter Orientierungswert als Zielwert mit dem vorhandenen ÖLF-Anteil als Istwert verglichen wird.

Ziel- und Istwerte des ÖLF-Anteils im Agrarraum lassen sich aus speziellen Agrarraumplanungen ableiten.

In Thüringen wurden die in vorliegenden Einzelbeispielen auf etwa 24.000 ha Agrarraumfläche ermittelten Zielwerte für den ÖLF-Anteil auf den jeweiligen Naturraum übertragen. Entsprechende Orientierungswerte liegen inzwischen auch für Bayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen vor. Damit sind wichtige Planungsgrundlagen geschaffen worden, die in der heutigen intensiv genutzten Agrarlandschaft noch verbliebenen naturnahen Bereiche als wichtige ökologische Ausgleichsflächen und Lebensräume für eine große Zahl gefährdeter Tiere und Pflanzen zu erhalten.

ÖLF im Agrarraum werden somit auch zum Kriterium für eine umweltverträglichere multifunktionale Landwirtschaft.

Wo geht er hin der Ökologische Landbau in der avisierten multifunktionalen Landwirtschaft? Auf diese Fragestellung geht POMMER (in diesem Heft) ein, analysiert Stärken und Schwächen im Falle einer deutlichen Ausbreitung und prüft, ob der Ökologische Landbau durch gezielte staatliche Förderung zu einem Anbausystem entwickelt werden kann, das in den wichtigen Funktionen die jeweils beste Leistung erbringt.

Dabei vergleicht POMMER den Ökologischen Landbau mit der üblichen Landwirtschaft an Hand der funktionellen Aspekte:

- menschliche Ernährung,
- Existenzsicherung der Landwirte,
- Erhaltung ländlicher Strukturen,
- Umweltschutz.

Das Ergebnis fällt differenziert aus:

- Nachteile ergeben sich für den Ökologischen Landbau bei der Nahrungsmittelversorgung und der betrieblichen Existenzsicherung
- Vorteile sind auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu erwarten.

Eine Optimierung der Funktionen beim Ökologischen Landbau hält POMMER unter folgenden Voraussetzungen für erreichbar:

- Begrenzte Ausdehnung,
- hohe Produktpreise durch gut eingeführte Märkte,
- gezielte Honorierung von Einzelmaßnahmen des Umweltschutzes.

Über Erfahrungen einer Betroffenen berichtete die Landwirtin und Vorsitzende des örtlichen Naturschutzvereins Meggerdorf e. V. (BENNEWITZ in diesem Heft):

„... Wir leben seit fast 20 Jahren im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Es lebt sich nicht gut unter Spannungen – kann der Naturschutz als Betriebszweig ein Weg sein? ...“ Mit diesen Worten versucht Frau BENNEWITZ die Aufmerksamkeit der Tagungsteilnehmer zu einem konkreten Praxisproblem zu erreichen. Es gelingt ihr sehr gut, ihre Erfahrungen überzeugend zu vermitteln.

Mit Fakten analysiert Frau BENNEWITZ die Entwicklungen im Naturschutzgebiet „Alte-Sorge-Schleife“.

Diese reichen von den guten Anfängen und der breiten Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes durch die Landwirtschaft bis zu den negativen Erfahrungen mit umweltpolitischer Verlässlichkeit. Aus dem guten Beginn entwickelten sich ungelöste Verhältnisse.

Durch Eigeninitiative und Zusammenschluss von örtlichen Naturschutzvereinen ist es nun gelungen, Projekte auch gemeindeübergreifend zu erarbeiten. Im Folgenden geht Frau BENNEWITZ auf bewährte Vorgehensweisen zur Integration von Zielen des Naturschutzes in regionale Landnutzungsstrategien ein. Die Frage „kann der Naturschutz als Betriebszweig im Sinne eines klassischen Integrationsmodells ein gangbarer Weg sein?“ sieht Frau BENNEWITZ zukunftsfähig, wenn es gelingt, den Naturschutz in die Gesetze der Wirtschaft einzubinden.

Resümee

Umweltschonende Landnutzung – Bestandteil wirtschaftlicher Betrachtung

Eine umweltschonende Landnutzung ist heute fester Bestandteil wirtschaftlicher Betrachtungen und Analysen von Landwirtschaftsbetrieben.

Die ökologische Kompetenz eines landwirtschaftlichen Betriebes, seine gute fachliche Praxis signalisieren dem Verbraucher beispielsweise auch, wie naturverträglich produziert wird und wie die Produkte einzuordnen sind. Der Verbraucher achtet zunehmend nicht nur auf das Produkt, sondern auch auf die Art und Weise wie es produziert wurde.

Der Imageverlust durch die BSE-Krise schwächte die Landwirte mit Rinderhaltung nachweislich. Solche Vertrauensverluste zeigen die Negativwirkungen, wenn ökologische und soziale Kriterien im Rahmen der Produktionsketten verletzt werden oder zumindest in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass ein Unternehmen seiner Verantwortung nicht entspricht. Dieser Effekt wird durch die zunehmende Vernetzung von Kommunikationsmedien noch verstärkt. Interessengruppen können unverzüglich mit entsprechenden Kampagnen reagieren. Negativmeldungen werden innerhalb weniger Stunden verbreitet.

Multifunktionalität als gesellschaftliches Ziel

Das große Dilemma der Weltagrarwirtschaft besteht darin, dass das Produktionsmodell globalisiert und institutionalisiert und von der EU für die Regionen transformiert wird. Es ist daher geboten, sich mit den institutionellen Rahmenbedingungen eine standortbezogene Landschaftsnutzung auseinander zu setzen (von ALVENSLEBEN, 1995).

Diese reichen vom kurzfristigen Marktkalkül (Förderung regionaler Kreisläufe) bis zu makroökonomischen Modellen. Multifunktionalität als gesellschaftliches Ziel kann durchaus als eine Neuausrichtung der Landnutzung gewertet werden. Für die Entwicklung ländlicher Räume könnte dieses Leitbild insofern eine Multiplikatorfunktion für die Mehrzielbetrachtung einnehmen.

Wandel für die Planungspraxis

In der umweltbezogenen Raumplanung hat es in der letzten Zeit einige Neuerungen gegeben, wie zum Beispiel die Wasserrahmenrichtlinie, die UVP für Pläne und Programme, die Novellierung des BNatSchG. Dennoch sind die Praxis und die gesetzlichen Regelungen mehrheitlich sektoral geprägt. Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Landnutzungsfunktionen werden noch zu wenig berücksichtigt.

Mehrfach fehlen auch Kenntnisse der räumlichen und zeitlichen Verteilung, um das Wirkungsgefüge von Landnutzungsprozessen regional abschätzen zu können.

Dazu fehlt ein multifunktionaler Systemansatz, der auch die Stoff- und Energieflüsse in der Landschaft berücksichtigt. Die bisherige Planungspraxis, die die Landschaftsnutzung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume begleiten könnte, wird damit keineswegs überflüssig, unterläge aber einem Wandel.

Multifunktionale Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, Holger Gerth

Der Begriff „Multifunktionale Landwirtschaft“ wird derzeit neu definiert. Für die Landwirtschaft ist es seit Generationen üblich, unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen. Neben der reinen Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln gestaltet und prägt die Landwirtschaft seit jeher ihr Umfeld und damit die Kulturlandschaft. Darüber hinaus haben sich einzelne Landwirte schon immer spezialisiert und Sonderkulturen angebaut oder im Bereich des Tourismus Zusatzeinkommen erwirtschaftet. Der Kostendruck auf die Landwirtschaft, der durch die Ausrichtung auf den Weltmarkt verschärft wird, bringt derzeit zusätzliche Probleme für die Landwirtschaft. Die Folgen daraus sind mit steigender Tendenz Betriebsaufgaben.

Die Landwirtschaft unterliegt einem permanenten Strukturwandel. In Schleswig-Holstein wirtschaften von über 54.000 Betrieben im Jahre 1950 heute nur noch rd. 20.000, von denen rd. 8.300 im Nebenerwerb tätig sind. Beim Zahlenvergleich der letzten zehn Jahre lässt sich feststellen, dass Kleinbetriebe unter 10 ha im Zuge der Spezialisierung auf Sonderkulturen leicht zugelegt und Betriebe oberhalb der Betriebsgröße von 75 ha um über 40 % zugenommen haben. In den dazwischen liegenden Größenklassen verzeichnen insbesondere Betriebe von 30 bis 50 ha eine deutliche Abnahme um über 50 %.

Es ist ein klarer Trend zu erkennen, dass nur die Betriebe Zukunftschancen haben, die rationalisieren und zugleich für Wachstum sorgen. Dieses gilt neben der Flächenausstattung gleichermaßen für die Tierbestände in den Ställen. Eine Alternative zum Wachstum stellt die Spezialisierung bzw. Umstellung dar. Zunehmend suchen Betriebe ihre Zukunft in sogenannten Nischen, d. h. sie haben sich auf arbeitsintensive Sonderkulturen spezialisiert und sorgen auch für deren Vermarktung. Soweit die Nachfrage durch den Verbraucher gegeben ist, wird auch eine Umstellung auf die verschiedenen Formen des ökologischen Landbaus angestrebt.

Zunehmend orientieren sich landwirtschaftliche Betriebe auch auf Zusatzeinkommen im Bereich des Tourismus. Über 60 Betriebe in Schleswig-Holstein haben Bauernhofcafés eingerichtet. Sie bewirten dort ihre Gäste und können darüber hinaus auch eigene Produkte direkt vermarkten. Ein weiteres aktuelles Beispiel für multifunktionale Landwirtschaft sind Heuhotels. Über 20 Betriebe, verteilt über ganz Schleswig-Holstein, stellen günstige Übernachtungsmöglichkeiten mit besonderem Erlebniswert, insbesondere für Familien zur Verfügung.

Ein zusätzliches Einkommen erzielen Landwirte im Bereich von Aufgaben im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege. Neben dem Vertragsnaturschutz, der Bewirtschaftungsauflagen gegen Entgelt vorschreibt, spielt die Übernahme von Arbeiten in der Landschaft eine zunehmende Rolle. Hierzu gehört auch die extensive Beweidung mit Robustrindern, die keine Stallhaltung im Winter benötigen. Betriebe, die ausschließlich aus der Landschaftspflege und mit Naturschutzarbeiten ihr Geld verdienen, sind in Schleswig-Holstein nicht bekannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass landwirtschaftliche Betriebe, deren Faktorausstattung an Flächen und Stallkapazitäten auf Dauer nicht ausreicht, durch Spezialisierung im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft Zukunftssicherung betreiben müssen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Holger Gerth

Leiter der Abteilung Umwelt, Landeskultur und ländlicher Raum

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Holstenstr. 108

24103 Kiel

Kurswechsel in der Agrarpolitik – Perspektiven der Landnutzung in Deutschland, Reimar von Alvensleben

I Agrarpolitik und Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt: Versuch einer Einschätzung

1. Ausgangslage nach der BSE-Krise:

Zusätzliche Kosten für die Betriebe und Haushaltsbelastung durch die BSE-Krise (Zusammenbruch des Rindfleischmarktes, BSE-Folgekosten) – Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Rindfleischmarktes und die konkreten Maßnahmen der „neuen Agrarpolitik“ – Allgemeine Rahmenbedingungen bleiben: Agenda 2000, WTO-Verhandlungen, EU-Osterweiterung.

2. Agrarpolitik im nächsten Jahrzehnt: Womit muss man rechnen?

Schrittweiser Abbau des Außenhandelsschutzes – Schrittweiser Abbau der Preisausgleichszahlungen und/oder Umschichtung – Aufhebung der Quotenregelung für Milch und Zuckerrüben (Kompensation der Erzeuger durch neue Prämien?) – Ausbau der Umweltprogramme und der Förderung ländlicher Räume (2. Säule der Agrarpolitik) – Verstärkte Kofinanzierung der Agrarpolitik? – Förderung von Ökolandbau und Regionalvermarktung – Verschärfung von Umwelt-, Tierschutz- und Sicherheitsnormen.

3. Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

Verschärfter Preis-Kosten-Druck – Rückgang der Produktion von Milch, Rindfleisch, Zuckerrüben – Verlust an Marktanteilen – Verstärkter Strukturwandel –Wachstumschancen für leistungsstärkere Betriebe – Vergrößerung der Marktnischen.

4. Konsequenzen für die Betriebe:

Höhere Kosten durch verschärfte Auflagen und Bindung der Prämien an Leistungen – Geringere Einnahmen aus produktionsgebundenen Prämien – Geringere Preise für Milch, Rindfleisch, Zuckerrüben, aber Senkung der Kosten durch Wegfall der Quoten, sinkende Pachtpreise(?), weitere Kostensenkung durch Strukturwandel und technische Fortschritte – Anstieg der Weltmarktpreise(?) – Steigende Zahlungsbereitschaft für Produkte aus der Region oder aus dem Land(?), für Ökoprodukte(?), für andere Produkte mit besonderen Prozessqualitäten(?).

II Perspektiven der Landnutzung: Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates beim BML 1996

1. Orientierung an marktwirtschaftlichen Prinzipien:

Entzerrung der Preisrelationen – Abschaffung von mengenmäßigen Begrenzungen in Produktion und Handel – schrittweise Integration in den Weltmarkt.

2. Verminderung von Rechtsunsicherheiten bei der Festlegung der mit dem Bodeneigentum verbundenen Nutzungsrechte:

Fortentwicklung der Landwirtschaftsklauseln im Naturschutzrecht.

3. Allokation von Naturschutzflächen:

Möglichst dezentrale Entscheidungen (Anwendung des Subsidiaritätsprinzips) – Herstellung von mehr Kongruenz von politischer und finanzieller Verantwortung („fiskalische Äquivalenz“) – Finanzierung durch Schlüsselzuweisungen an die unteren Entscheidungsebenen im Rahmen eines Finanzausgleichssystems durch Umschichtung von Mitteln für Preisausgleichszahlungen und Marktordnungsausgaben – Vorrangige Steuerung über Vertragsnaturschutz.

4. Orientierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung:

Anpassung an die natürliche Standortorientierung – Kleine Behinderung des Rückgangs von Regionsintensitäten auf ertragsschwachen Standorten und der Zunahme spezieller Intensitäten an Gunststandorten, soweit keine umweltpolitische Vorgaben verletzt werden – Ergebnis: Vielfältige Landschaftsstrukturen mit kleinräumig stark variierenden Nutzungsintensitäten.

III weitere aktuelle Probleme

1. Finanzierung der 2. Säule der EU-Agrarpolitik:

Problem der Kofinanzierung durch die Bundesländer – neue Finanzierungsschlüssel sind erforderlich.

2. Nachhaltige und umweltschonende Erzeugung:

Orientierung an den Nachhaltigkeitskriterien der Konferenz von Rio – das Problem der ökologischen Effizienz – Ökolandbau hat nur eine suboptimale ökologische Effizienz – es gibt Landbaumethoden, die nachhaltiger sind als der Öko-Landbau – große Herausforderung an die Agrarumweltpolitik.

3. Schlaggrößenproblem:

Die Schlaggröße hat größeren Einfluss auf die Produktionskosten als die Betriebsgröße – Effiziente Lösungen des Schlaggrößenproblems werden gesucht.

4. Grünlandprämie:

Geplante Einführung einer Grünlandprämie hat nicht nur positive Wirkungen auf den Naturhaushalt – Wiedervernässungsprojekte werden erschwert – Anreiz zur Erhöhung der Entwässerungsintensität steigt.

5. Regionalvermarktung:

Die Annahme, dass die Förderung regionaler Kreisläufe wegen einer Minderung der Transportentfernungen zu einer Entlastung der Umwelt führt, ist zu bezweifeln – der Verbrauch regionaler Produkte befriedigt emotionale Bedürfnisse.

Anschrift des Verfassers:

Herr Prof. Dr. Reimar von Alvensleben

Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel

Olshausenstr. 40

24098 Kiel

valvensleben@agric-econ.uni-kiel.de

Naturschutz als Betriebszweig, Dagmar Bennewitz

Ich komme von einem Milchviehbetrieb (100 Kühe) aus dem Meggerkoog in Stapelholm. Es handelt sich um ein Niederungsgebiet unter NN gelegen - inmitten der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Gleichzeitig bin ich seit 19 Jahren die erste Vorsitzende des öffentlichen Naturschutzvereins Meggerdorf e.V. Während all dieser Jahre leben wir im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Es lebt sich nicht gut unter Spannungen. Sie müssen ausgeräumt werden. Wie komme ich da raus? Kann Naturschutz als Betriebszweig ein Weg sein?

1982 kommt es im Rahmen einer bevorstehenden Flurbereinigung zu einer ersten Zusammenarbeit mit dem Naturschutz. Hierfür wurde der erste örtliche Naturschutzverein in Meggerdorf gegründet, andere folgten in Stapelholm und auf SH-Ebene. Zu Grunde lag der Gedanke, dass die Verflechtung von Landwirtschaft und Naturschutz für die örtliche Bevölkerung in Zukunft existenziell sein würde.

Die Flurbereinigung war für Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen erfolgreich und führte vorübergehend zur Entspannung.

In der Folgezeit kommt es durch negative Erfahrungen mit der Verlässlichkeit des Naturschutzes in Folge wechselnder Umweltpolitik erneut zu Spannungen und Vertrauensverlust. Die Stapelholmer Naturschutzvereine reagieren mit Eigeninitiativen, die jetzt auch von der „eigenständigen Regionalentwicklung“ im Rahmen des neu vorgestellten Eider-Treene-Sorge-Konzeptes unterstützt werden. Hierzu gehört das Wiesenvogelprojekt und das Reetprojekt der Stapelholmer Naturschutzvereine. Beide werden vorgestellt. Im Rahmen beider Projekte wird Naturschutz als Betriebszweig als klassisches Integrationsmodell erfahren, das geeignet ist, aus den Spannungen herauszuführen. Das allerdings ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass der Naturschutz in die Gesetze der Wirtschaft eingebunden werden kann, dass er marktfähig gemacht wird.

Hierfür wiederum ist eine Umorientierung, eine Art „Umbau“, auch beim Naturschutzpartner notwendig. Das Thema Naturschutz und Wirtschaft, Naturschutz und Geldverdienen darf auch dort nicht länger ein Tabu-Thema sein. Denn der Handlungsansatz für die Aufrechterhaltung einer artenreichen Kulturlandschaft liegt bei der Wirtschaft.

Eine integrierte Regionalentwicklung im Sinne der Agenda 21 fordert alle Beteiligten!

Anschrift der Verfasserin:
Dagmar Bennewitz
Landwirtin und Vorsitzende
des Naturschutzvereins Meggerdorf
24799 Meggerdorf

Kurswechsel in der Agrarpolitik; Modellprojekt: Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft, Raffael Knauber

1. Mit der Einführung des Bio- Siegels und dem Start des Wettbewerbs " Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft" hat Frau Bundesministerin Künast Anfang September 2001 zwei wichtige Signale für die Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik gesetzt: Beide Aktionen zielen auf die Kernelemente der neuen Agrarpolitik ab, in deren Mittelpunkt die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen steht.
2. Wesentlicher Bestandteil dieser Politik ist auch eine am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtete integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Ökologisch intakte, wirtschaftlich und sozial funktionsfähige sowie attraktive ländliche Räume sind deshalb wichtige Ziele der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik.
3. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass es zur Sicherung der vielfältigen Funktionen ländlicher Räume erforderlich ist, eine integrierte nachhaltige Landnutzung zu erreichen. Die mit der Agenda 2000 geschaffene sog. Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt diese Zielsetzung, wenn auch bisher mit einem zu geringen Mitteleinsatz.
4. Bei der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik steht für die Bundesregierung das Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft im Vordergrund. Angestrebt wird eine Landnutzung, flächendeckend umweltverträglich ist und die besonderen regionalen und lokalen Anforderungen des Naturschutzes berücksichtigt, die auf Dauer leistungs- und wettbewerbsfähig ist und die der agrarstrukturell bedingten Vielfalt Rechnung trägt.

5. Vor dem Hintergrund des Leitbilds der multifunktionalen Landwirtschaft gewinnen neben der Produktionsfunktion der Landwirtschaft deren Raum-, Sozial- und ökologische Funktionen zunehmend an Bedeutung. Dies bedeutet, dass die Landwirtschaft ihre Angebote an Gütern und Dienstleistungen stärker als bisher an den Bedürfnissen und Entwicklungszielen der Regionen und der Verbraucher orientieren und sich so neue Märkte erschließen muss. Durch eine auf Partizipation setzende Politik müssen hierfür auf allen maßgeblichen Ebenen in den Regionen, der Landes- und Bundesebene die geeigneten Rahmenbedingungen gesetzt werden.
6. Mit verschiedenen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits wichtige Schritte für eine Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik unternommen: Dies reicht von den Beschlüssen des PLANAK vom 29. Juni 2001, mit denen die Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" stärker als bisher an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet worden ist bis hin zur Stellung der Weichen für die Einführung der Modulation im Jahre 2003.
7. Auch das Modellprojekt des BMVEL "Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft" ist integraler Bestandteil der neuen Agrarpolitik: In etwa 10 bis 15 Modellregionen sollen die Kernelemente dieser Politik modellhaft umgesetzt und demonstriert werden. Ziel ist es hierbei, die Agrarwende in eine breite Öffentlichkeit zu transportieren und somit eine möglichst große Akzeptanz bei allen beteiligten Akteuren herbeizuführen. Darüber hinaus sollen auch kurzfristig Erfahrungen für die Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente und die Einführung der Modulation gewonnen werden. Schließlich soll das Modellprojekt vor dem Hintergrund von WTO und Osterweiterung auch Konzepte, Ideen und Szenarien für die Zeit nach 2006 aufzeigen.
8. Das Modellprojekt setzt bewusst bei der regionalen Ebene an, da diese der entscheidende Motor für die Entwicklung der ländlichen Räume ist. Die Stärkung regionaler Erzeugungs- und Verbrauchskreisläufe ist hierbei ein ganz wesentlicher Aspekt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist dabei u. a., dass es in den Modellregionen gelingt, ein partnerschaftliches Netzwerk aufzubauen, in dem alle maßgeblichen Akteure zusammenwirken und innovative Ideen und Perspektiven für ihre Region entwickeln. Region ist dabei kein nach Verwaltungsgrenzen bestimmter Begriff. Vielmehr sind hierunter Gebiete zu verstehen, die einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang bilden und sich als Einheit definieren.

9. Die am Wettbewerb teilnehmenden Regionen müssen die Kernelemente der neuen Agrar- und Ernährungspolitik aufgreifen und zu einem integralen regionalen Entwicklungskonzept zusammenführen. Es geht also nicht um die Darstellung von Einzelaspekten, sondern um die Präsentation einer am Nachhaltigkeitsprinzip orientierten, abgestimmten Gesamtstrategie.
10. Die Durchführung des Wettbewerbs ist zweistufig angelegt: In der Stufe 1 organisieren sich die Regionen selbst und erarbeiten eine gemeinsame Vision für ihre zukünftige Entwicklung. Auf der zweiten Stufe, der sog. Konkretisierungsstufe, müssen dann die nach der ersten Stufe ausgewählten ca. 30 Regionen ein konkretes integriertes regionales Entwicklungskonzept ausarbeiten. Unter den Bewerbern dieser zweiten Stufe werden von einer unabhängigen Jury schließlich 10 bis 15 Modellregionen ausgewählt.
11. Pro Region und Jahr sind dann für die Dauer des Modellvorhabens unmittelbare Bundesmittel in einer Höhe von bis zu 1,5 Mio € vorgesehen. Diese Bundesmittel können zur Finanzierung des zur Umsetzung der regionalen Strategie erforderlichen Regionalmanagements als auch zur Finanzierung von Aktivitäten, die über bestehende Förderinstrumente nicht gefördert werden können, eingesetzt werden.
12. Abgabetermin für die Zukunftsvisionen auf der ersten Stufe ist der 14. November 2001. Die zweite Stufe des Wettbewerbs startet dann im Dezember 2001. Am 28. Februar 2002 ist Abgabetermin für die von den ca. 30 ausgewählten Bewerber erstellten integrierten regionalen Entwicklungskonzepte. Im März 2002 erfolgt die Auswahl der 10 bis 15 Modellregionen. Start der Umsetzungsphase ist dann unmittelbar danach. Informationen zum Wettbewerb können im Internet unter www.modellregionen.de abgerufen werden.

Anschrift des Verfassers:
RD Dr. Raffael Knauber
Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Rochusstraße 1
53179 Bonn

Neue Entwicklungen für den ländlichen Raum, Andreas Krug

I Blick auf Entwicklungen des Naturschutzes im ländlichen Raum

1. Lange praktizierter Naturschutz: sektoral „eingeeigelt“ – inselartige Schutzgebiete.
2. Seit Rio-Prozess 1992: Forderungen nach „nachhaltigem“ Naturschutz im Sinne eines Naturhaushaltsschutzes - zwingende Konsequenz aus Agenda 21: Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen. (Weg vom segregativen – Hin zum integrativen nachhaltigen Naturschutz im ländlichen Raum oder zum Vereinen der beiden Ansätze).

II Blick auf Entwicklungen der Landwirtschaft im ländlichen Raum (Agrar) Förderpolitik: bisher überwiegend monofunktionell auf die Landwirtschaft ausgerichtet:

- Agenda 2000: Teil-Zielsetzungen: Förderung der Belange von Umwelt und Natur sowie Förderung der Entwicklung ländlicher Räume verfehlt: 90% der Agrarausgaben - klassische produktionsgebundene Ausgaben – teilweise kontraproduktiv zur 2. Säule der Agrarpolitik (VO-Verordnung 1257/1999 zur Förderung einer integrativen, nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume): nur 10% der Mittel sind für diese Säule vorgesehen.
- GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): überwiegende Verteilung der Mittel zur direkten Förderung der „konventionellen“ Landwirtschaft (z.B. einzelbetriebliche Investitionen, Ausgleichszulage). Die jüngsten Beschlüsse des PLANAK (Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz) mit der verstärkten Förderung von integrierter ländlicher Entwicklung sind zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Schlussfolgerung: insgesamt nachteilige Entwicklung aus Sicht des Naturschutzes

III Lösungsmöglichkeiten/ Lösungsvorschläge im ländlichen Raum im Sinne des Naturschutzes:

1. Insgesamt inhaltliche Neuausrichtung, Flexibilisierung und regionale Planung und Koordinierung der Förderpolitik für den ländlichen Raum. In der Agenda 2000 sind Ansätze erkennbar, sie müssen aber noch verstärkt durch Bund und Länder umgesetzt werden. Auch Finanzmittel sollten stärker in diesen Bereich fließen und regional in eigener Zuständigkeit eingesetzt werden können.

2. Stärkere Förderung der Regionalentwicklung u.a. von Betrieben und Produktionsformen, die außer der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel auch ökologische, soziale und kulturelle Funktionen im ländlichen Raum erfüllen, d.h. Förderung der ländlichen Entwicklung nicht allein auf den Agrarsektor stützen, sondern branchenübergreifend anlegen (insbesondere Verarbeitung und Vermarktung), d.h. Förderung der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette im ländlichen Raum.
3. Stärkere Integration von Umwelt- und Naturschutzbelangen in die ländliche Entwicklung durch Umverteilung der Finanzmittel: mit der EU-VO 1257/1999 sind Verfahrensregelungen geschaffen worden, mit denen erste Schritte zur Umverteilung von Mitteln aus der Marktordnung (1. Säule der Agrarpolitik) in den Bereich der ländlichen Entwicklung (2. Säule der Agrarpolitik) erfolgen können. Modulation und Cross compliance sollten dafür genutzt werden.

IV Ausblick:

Beispiele für gelungene, da nachhaltige Entwicklungen im ländlichen Raum, die vom Naturschutz unterstützt werden:

- Biosphärenreservate
- Innovative EU-Programme (Leader I und II)
- BfN-Förderprojekte (z.B. „Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen“; „Kräuterheu und Wiesenschutz in der Dümmeriederung“)
- Wettbewerb der Regionen

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Landw. Andreas Krug
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Wasserwirtschaftliche Randbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, G. Leymann

Einführung

Die sich ausweitende Nitratproblematik im Grundwasser, die Überdüngung der Binnen- und Küstengewässer sowie das Auftreten von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässern weisen auf Gefahren und Umweltbelastungen hin, deren Abwendung bzw. Minderung mit klassischen wasserwirtschaftlichen Methoden allein nicht möglich ist. Zur Umsetzung der WRRL müssen sich die Verursacher aller Belastungsquellen gleichermaßen Auflagen zur Emissionsminderung unterwerfen.

Es ist nicht Aufgabe einer Facharbeitsgemeinschaft zu sagen, wie das politisch wünschenswerte Ziel einer standort-, umwelt-, marktgerechten und möglichst bäuerlich geprägten Landwirtschaft zu erreichen ist. Verlangt werden kann aber, dass die einzelnen Facharbeitsgemeinschaften wie LANA, LAWA, LABO, LAI und LAGA die jeweils aus ihrer Sicht abgeleiteten Randbedingungen für dieses politische Ziel nennen. Innerhalb dieser Randbedingungen ist dann der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ zu definieren.

Ausgangssituation

Von der EU (z.B. Nitratrichtlinie, Zulassungsrichtlinie für Pflanzenschutz), dem Bund (z.B. Düngerverordnung) und den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder (z.B. Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie, Trinkwasserschutzprogramme) sind in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen zur Reinhaltung des Grundwassers und der Oberflächengewässer ergriffen worden. Mit Milliardeninvestitionen zum Ausbau der 3. Reinigungsstufe bei Kläranlagen ist der Stickstoffeintrag in die Oberflächengewässer aus kommunalen Kläranlagen drastisch verringert worden. Dennoch konnten die Ziele internationaler Meeresschutzabkommen wie OSPAR und HELCOM, die Stickstoffbelastung der Meeresumwelt um 50 % (bezogen auf das Basisjahr 1985) zu vermindern, erreicht werden (UBA, Daten zur Umwelt 2000).

Auch der zweite Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie vom November 2000 zeigt, dass es keine deutlichen Anzeichen für einen Rückgang der Nitratbelastungen des Grundwassers gibt, so dass regional weiterhin Beeinträchtigungen der öffentlichen Trinkwassergewinnung festzustellen sind. Außerdem zeichnet sich ab, dass Arzneimittel (BLAC Arzneimittel in der Umwelt, 2000) und Schwermetalle infolge Wirtschaftsdünger- und Sekundärrohstoffdüngerausbringung die Gewässer belasten.

Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass dies nicht allein den Regelungs- und Vollzugsdefiziten im Ordnungsrecht anzulasten ist. Vielmehr sind Aspekte der Agrarförderpolitik sowie der Ausbildung und Beratung der Landwirte verstärkt zu berücksichtigen.

Die Wasserrahmenrichtlinie¹ (WRRL) fordert eine gute Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers innerhalb von 15 Jahren. Flächendeckende Daten über den Zustand der ökologischen und chemischen Qualität der Gewässer nach den Kriterien der WRRL liegen zwar noch nicht vor, da sich die entsprechenden Bewertungsgrundlagen z.T. noch in der Entwicklung befinden. Die entsprechenden Überwachungsprogramme müssen spätestens Ende 2006 anwendungsbereit sein. Allerdings lassen sich erste verlässliche Abschätzungen mit Hilfe von Pilotprojekten und aus den Ergebnissen der verschiedenen Initiativen der Bundesländer zum Grundwasserschutz vornehmen.

Die Zusammenhänge beim Stickstoffeintrag ins Grundwasser sind für das Einzugsgebiet der Großen Aue, einem Teileinzugsgebiet der Weser mit einer Größe von ca. 1.500 km², ermittelt worden. Danach ist der diffuse Stickstoffeintrag zu rd. 90 % der Acker- und Grünlandnutzung zuzuordnen. Die mittlere Nitratkonzentration des Grundwassers des Gesamteinzugsgebietes wird hier mit rd. 60 mg/l angegeben. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert zumindest die Einhaltung des Qualitätszieles von 50 mg/l Nitrat und verpflichtet zur Trendumkehr bei signifikantem Anstieg.

Die Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer sind im Rahmen eines Pilotprojektes an der Seefelder Aach, einem Bodenseezufluss mit einem Einzugsgebiet von 280 km² (davon ca. 160 km² Landwirtschaftsfläche) bilanziert worden. Dabei zeigt sich, dass über 85 % des Stickstoffes und ca. 60 % des Phosphors aus diffusen Quellen stammen. Beim Stickstoff stammen von den 85 % rd. 20 % aus der natürlichen Hintergrundbelastung, beim Phosphor rd. die Hälfte. Für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ist festgestellt worden, dass rd. 60 % der Einträge zur Hauptanwendungszeit über 3 Kläranlagen ins Oberflächengewässer gelangen, in deren Gebiet eine intensive obstbauliche Nutzung stattfindet. Dies lässt darauf schließen, dass hier die Reinigung der Spritzgeräte auf den Höfen stattfindet.

Ein Erreichen der in der WRRL verankerten Ziele wird daher in vielen Fällen nur bei Änderung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Praxis möglich sein. Die von der Bundesregierung angestrebte Neuausrichtung der Agrarpolitik stelle eine Chance dar, durch Verknüpfung von Agrarumweltmaßnahmen mit den Zielen der WRRL zu einem verbesserten Gewässerschutz zu gelangen. Grundlage muss eine nachhaltige, d.h. standortangepasste und gewässerverträgliche Landwirtschaft sein.

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft und Vorschläge zur Umsetzung

Mit der WRRL wird nach den vielen sektoralen Gewässerschutzrichtlinien der vergangenen Jahrzehnte zum ersten Mal ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf gemeinsame, primär ökologisch begründete Qualitätsziele, die nach einheitlichen Vorgaben zu entwickeln sind. Die Gewässer sind flussgebietsbezogen und unter Berücksichtigung der naturraumtypischen Eigenschaften zu bewirtschaften. In Gebieten, in denen die Gefahr besteht, dass die Ziele der WRRL nicht erreicht werden, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um die gute Qualität zu erreichen. Folgerichtig wird in der Richtlinie gefordert, dass der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern stärker in andere politische Maßnahmen integriert werden müssen, so z.B. in die Landwirtschaftspolitik.

Eine nachhaltige Landwirtschaft bedeutet u.a. die Verminderung des Eintrages von Nähr- und Schadstoffen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers und das Bereitstellen ausreichender Flächen für die ökologische Gewässerentwicklung. Aus Vorsorgegründen ist sicherzustellen, dass es durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere Aufbringen von Klärschlamm, Gülle und andere Wirtschaftsdünger, mineralischer Dünger und Kompost) zu keiner Anreicherung von Schadstoffen in Böden, Grundwässern und in Oberflächengewässern kommt.

Hierzu werden folgende konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreitet, die über die bisher vorliegenden Papiere² der AMK/UMK hinausgehen:

1. Landwirtschaftliches Ordnungsrecht

Bestehende rechtliche Regelungen – insbesondere die Düngeverordnung – bedürfen der konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung sowie der Ergänzung durch geeignete Kontrollinstrumente. Die Regelungen müssen so umgestaltet werden, dass sie die Belange des Gewässerschutzes stärker als bisher berücksichtigen. Im Einzelnen sind folgende Modifikationen erforderlich:

Änderung der Düngeverordnung

mit dem Ziel, die Stickstoffbilanzüberschüsse deutlich zu reduzieren, den Wert von 50 mg/l Nitrat auch im oberflächennahen Grundwasser zu unterschreiten, einen Anstieg zu verhindern und ggf. eine Trendumkehr einzuleiten. Hierzu ist notwendig:

² AMK/UMK 2001: TOP 2.2 Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft; TOP 2.3 Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz TOP 3 Eckpunktepapier für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik

- Begrenzung der Stickstoffbilanzüberschüsse in Abhängigkeit vom Standort, Fruchtfolge und Betriebsform. Bundesweit einheitliche, genormte Durchführung von betrieblichen Nährstoffbilanzen nur noch als Hoftorbilanzen und zur Verfügungstellung der Daten für die zur Umsetzung der WRRL zuständigen Behörden.
- Verlängerung des Ausbringungsverbotes für Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdünger auf einen Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Januar. Darüber hinaus sollten die Länder ein Ausbringungsverbot kultur- und standortspezifisch festlegen.
- Vorhalten von ausreichender Güllelagerkapazität von mindestens 6 Monaten zur Sicherstellung eines termin- und bedarfsgerechten Gülleeinsatzes.
- Einführung einer ganzjährigen Bodenbedeckung (Zwischenfrüchte, Mulchsaat), soweit es klima- und fruchtfolgebedingt möglich ist in den Gebieten, in denen eine Überschreitung des Qualitätszieles für Nitrat im Grundwasser festgestellt wurde.
- Änderung § 3, Abs. 6 mit dem Ziel der schrittweisen Reduzierung der Kalium- und Phosphatzugsdüngung in überversorgten Böden, beginnend bei 75 % des Entzugs (unter Berücksichtigung einer einheitlichen Einteilung der Bodengehalte entsprechend der Empfehlung des VDLUFA und Übernahme der Definition für die „sehr hohe“ Bodenversorgung).

im Pflanzenschutzrecht

- Pflicht zur Nachrüstung von Pflanzenschutzspritzen zur Ermöglichung einer Reinigung auf dem Feld.
- Einführung einer Pflicht zur schlagspezifischen Aufzeichnung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in den nach WRRL gefährdeten Gebieten.

Die konsequente Anwendung der Düngeverordnung ist (in Anlehnung an die EU-Prüfvorgaben) durch regelmäßige Stichproben in 5 % der Betriebe sicherzustellen.

2. Landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit Synergieeffekten

- Rückbau ausgebauter Fließgewässer im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen.
- Beseitigung, Rückverlegung oder Erniedrigung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen dienen sowie Einrichtung von Flutungspoldern.
- Sicherung zusammenhängender Niederungsareale, insbesondere nährstoffreiche Auenlehm-, Anmoor- und Niedermoorbereiche als Pufferzonen durch Ausweisung als Feuchtgrünland. Grundwasseranhebung durch Rückbau von Entwässerungseinrichtungen sowie Beschränkung der Kalkdüngung auf nährstoffreichen Ackerstandorten in besonders gefährdeten Gebieten.

- Umwandlung von für den Hochwasserschutz sensiblen oder zur Erosion neigenden Flächen in Grünland, Wald oder Ödland.
- Verbindliche Definition von nicht für die Ackernutzung geeigneten Gebieten und Verzicht von Grünlandumbruch in überschwemmungsgefährdeten und den nach WRRL gefährdeten Gebieten.
- Flächendeckende Einrichtung von Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m.
- Rückbau von direkten Drainageeinleitungen in Gewässer in den nach WRRL gefährdeten Gebieten.
- Nutzungseinschränkungen auf wasserwirtschaftlich und für den Stoffrückhalt bedeutsamen Flächen.
- Stärkere Einbindung von Flurneuordnungsverfahren für Ziele des Gewässerschutzes, wie z.B. Zweckflurbereinigungsverfahren mit dem Hauptziel der Schaffung von Uferrandstreifen.
- Verstärkte Förderung von Beratung und Kooperationen durch Einbeziehung von Umweltaspekten in die Agrarberatung. Beratungsinhalte und Bewirtschaftungsbedingungen müssen so ausgerichtet sein, dass die gewünschten Gewässerschutzeffekte eintreten. Die erfolgreichen Kooperationen in den Trinkwassereinzugsgebieten können ein Beispiel auch für eine flächendeckende Umsetzung von gewässerschutzorientierter Beratung sein.
- Verstärkte Einbindung des Gewässerschutzes in die landwirtschaftliche Berufsausbildung.

Neuordnung der nationalen Agrarförderpolitik

Die von den Agrarministerinnen und Agrarministern von Bund und Ländern am 29. Juni 2001 beschlossene Ökologisierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und die Erhöhung des Finanzrahmens für Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Agenden 2000 sind zu begrüßen, da hiermit auch der Boden- und Gewässerschutz zielgerichtet verbessert werden kann. Insbesondere wird die Konzentration der GAK-Förderung auf umwelt- und naturgerechte Bewirtschaftungsverfahren, flächengebundene und artgerechte Tierhaltung und den ökologischen Landbau unterstützt.

Begrüßt wird auch der Beschluss der Agrarministerinnen und Agrarminister zur Umschichtung von EU-Finanzmitteln von der ersten in die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Ziel, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und besonders umweltgerechte Produktionsverfahren stärker zu fördern (Einführung der sogenannten Modulation). Der beschlossene Kürzungssatz von 2 % (entspricht einer Kürzung der Direktzahlungen von jährlich 54 Mio Euro, die bei Wiederverwendung für Agrarumweltmaßnahmen mit 31 Mio Euro national konfinanziert werden müssen) sollte mittelfristig, wie von der Bundesregierung angestrebt, ausgebaut werden.

Bei der Wiederverwendung der Mittel sind Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz ausreichend zu berücksichtigen. Folgende Maßnahmen sollten auf ihre Modulationsfähigkeit bzw. ihre GAK-Förderfähigkeit hin geprüft werden:

- Einrichtung von Gewässerrandstreifen
- Umwandlung von Ackerland in Grünland an Gewässern und in überschwemmungsgefährdeten, erosionsgefährdeten und grundwassernahen Gebieten
- umweltschonender Maisanbau
- Zwischenfruchtanbau/Winterbegrünung und konservierende Bodenbearbeitung
- extensive Fruchtfolgen
- mehrjährige Flächenstilllegung an Gewässern
- Verzicht auf Wachstumsregler im Getreideanbau
- effektive Nutzung der Flächenstilllegung für die Bereitstellung von Gewässerrandstreifen und Hochwasser-Rückhalteflächen, insbesondere durch Ergänzung eines Zuschlages, wenn Brache an Gewässer oder andere sensible Bereiche gelegt wird.

Die gegenwärtig geltende Prämienregelung für die Rindfleischerzeugung sollte durch eine Grünland- und Futterflächenprämie ersetzt werden. Dadurch könnten eine bessere Anpassung der Rinderhaltung an die Fläche erreicht und eine gewässerverträgliche Grünlandbewirtschaftung gezielt gefördert werden.

Infolge der vielfach grenzüberschreitenden Gewässerrläufe sollte auf europäischer Ebene ein gemeinsamer Mechanismus der Modulation oder Degressivität der Direktbeihilfen vereinbart werden.

Anschrift des Verfassers:

MDgt. G. Leymann

Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Wasser und Boden

Schloßstr. 6/8

19053 Schwerin

Die Stellung des Ökologischen Landbaus in einer multifunktionalen Landwirtschaft, Günter Pommer

Dem Ökologischen Landbau soll durch agrarpolitische Maßnahmen eine stärkere Bedeutung zukommen, weil man sich von ihm eine optimalere Erfüllung der wesentlichen Funktionen der Landwirtschaft erwartet. Wie weit und unter welchen Bedingungen diese Erwartung zutrifft, soll nachfolgend analysiert werden.

1. Sicherung der Ernährung

Der Ökologische Landbau muss, vor allem bedingt durch den Verzicht auf Mineraldünger und chemische Pflanzenschutzmittel, 30 – 40 % geringere Erträge in der pflanzlichen Produktion hinnehmen. Diese Ertragsunterschiede können bei seiner starken Ausbreitung durch ungebremste Krankheitsepidemien noch zunehmen. In der Qualität der Lebensmittel bestehen nach bisherigen Erkenntnissen geringe Unterschiede.

2. Existenzsicherung der Landwirte

Das Anbausystem des Ökologischen Landbaus bringt verschiedene ökonomische Nachteile mit sich, die, bei gleichen Produktpreisen und Honorierungen wie in der üblichen Landwirtschaft, seine wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit sehr beeinträchtigen. Nach einer Studie der FAL setzen sich die Gewinne von Ökobetrieben zu 17 % aus den Erträgen, 58 % aus höheren Preisen und 25 % aus zusätzlichen Honorierungen zusammen. Damit hängt die Existenzsicherung von zwei labilen Größen ab, den Preisen und Honorierungen. Zudem ist die Ertragssicherheit im Ökologischen Landbau niedriger als in der üblichen Landwirtschaft.

3. Erhaltung ländlicher Strukturen

Eine Agrarpolitik, die für die Landwirte den Zwang zu größeren und spezialisierten Betrieben mindert, begünstigt vielfältige ländliche Strukturen. Sie ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung vielseitiger Beschäftigungsmöglichkeiten und typischer Agrarlandschaften. Eine derartige Politik ist nicht allein an den Ökologischen Landbau gebunden.

4. Umweltschutz

Im Umweltschutz bringt der Ökologische Landbau in allen Schutzbereichen Vorteile mit sich

4.1 Boden

Durch den Anbau von Klee gras anstelle von Mais, den Verzicht auf Zuckerrüben und Industriekartoffel verringert sich der Bodenabtrag durch Wassererosion um 30 – 40 %.

Infolge vielseitiger Fruchtfolgen mit Futterleguminosen, dadurch bedingter längerer Ruhepausen im Boden, häufigem Zwischenfruchtanbau und schonender Bodenbearbeitung ist auf dem Acker eine etwas höhere Bodenfruchtbarkeit gegeben. Diese ist für den Ökologischen Landbau in Hinblick auf die Nährstoffversorgung von größerer Bedeutung als für die übliche Landwirtschaft.

4.2 Grundwasser

Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat verringert sich im Ackerbau deutlich, im Grünland liegt sie geringfügig niedriger. Eine Belastung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln entfällt, weil diese nicht eingesetzt werden.

4.3 Oberflächenwasser

Die Eutrophierung mit Phosphor durch den Ackerbau nimmt, analog zum Rückgang der Bodenerosion, um etwa ein Drittel ab. Im Grünland geht sie wegen niedriger Viehbesatzdichten und P-Gehalte im Boden etwas zurück. Die Eutrophierung mit Nitrat nimmt im gleichen Ausmaß wie die Grundwasserbelastung ab, da die Oberflächengewässer überwiegend von austretendem Grundwasser gespeist werden.

4.4 Gasförmige Emissionen

Die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft verursachen mehr als ein Drittel des Versauerungspotentials für Böden. Sie verringern sich im Ökologischen Landbau infolge etwas niedriger Viehbesatzdichten, vorwiegender Rinderhaltung und geringerer Leistung um ca. 20 %. Diese Abnahme wird nur dann umweltwirksam, wenn die geringere Erzeugung an tierischen Produkten nicht durch die übliche Landwirtschaft ausgeglichen wird.

Bei den klimawirksamen Gasen ist der Anteil der Landwirtschaft mit 8 – 10 % gering. Im Ökologischen Landbau können 50 % der CO₂- und 30 % der N₂O-Emissionen eingespart werden. Damit wäre der Gesamtausstoß an klimawirksamen Gasen der BRD um 1,7 % zu reduzieren.

4.5 Artenvielfalt

Im Ökologischen Landbau sind mindestens doppelt so viele Segetalarten zu finden als in der üblichen Landwirtschaft. Im Grünland nimmt die Artenzahl nur dann zu, wenn die Betriebe früher intensiv gewirtschaftet haben. Der Anstieg der Segetalflora hat in geringerem Umfang günstige Auswirkungen auf die Fauna. Die günstigen Wirkungen treten nur bei den Begleitarten landwirtschaftlicher Nutzflächen auf. Für einen umfassenden Artenschutz kann deshalb auf eine genügende Ausstattung mit ökologischen Vorrangflächen nicht verzichtet werden.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Bei einer funktionalen Betrachtung zeichnet sich derzeit der Ökologische Landbau durch Nachteile in der Nahrungs- und Existenzsicherung von Betrieben und Vorteilen im Umweltschutz aus. Die günstigen Umweltwirkungen sind jedoch nicht bei allen Betrieben gleich umfassend vorhanden. Deshalb ist zu fragen, ob mit flächengebundenen Prämien eine gute Effizienz für den Umweltschutz erreicht werden kann. Grundsätzlich trifft zu, dass die Effizienz zunimmt, wenn der Anteil der Preise am Betriebsgewinn möglichst hoch und der der Honorierungen möglichst niedrig ist. Dies lässt sich über die Förderpolitik durch eine Betonung der Vermarktung steuern.

Anschrift des Verfassers:

LD Dr. Günter Pommer

Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau

Menzinger Str. 54

80638 München

Ökologisch und landeskulturell bedeutsame Flächen im Agrarraum – Kriterium für eine umweltverträgliche, multifunktionale Landwirtschaft, Dieter Roth & Maik Schwabe

Landwirtschaft ist seit jeher multifunktional. Da ihre primäre Funktion - die Erzeugung von Nahrungsgütern und Bio-Rohstoffen - Flächennutzung voraussetzt, ist sie zwangsläufig zum umfassenden Gestalter unserer Kulturlandschaft geworden. Sie hat sich als Produktionsstätte den Agrarraum, d.h. die offene Flur außerhalb von Wald- und Siedlungsflächen, geschaffen und ständig an die jeweilige Produktionsweise angepasst. Damit nahm und nimmt die Landwirtschaft automatisch entscheidenden Einfluss auf wichtige ökologische und landeskulturelle Funktionen der Landschaft, vor allem auf ihren Wasserhaushalt, auf ihre Lebensraumfunktion für die heimische Flora und Fauna sowie auf das Landschaftsbild.

Es besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass landwirtschaftliche Produktion trotz des anhaltenden Rationalisierungsdruckes umweltverträglich erfolgen muss. Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft wird dabei nicht allein von acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen wie Düngungsintensität oder Pflanzenschutzmitteleinsatz bestimmt, sondern sie hängt in hohem Maße auch vom Anteil landschaftstypischer Strukturelemente und naturnaher Biotope im Agrarraum ab. Dazu gehören sowohl Landschaftselemente, die keiner regelmäßigen Nutzung unterliegen, wie Feldgehölze, Hecken oder Sukzessionsflächen, als auch solche, die auf regelmäßige Nutzung oder Pflege angewiesen sind, wie Halbtrockenrasen oder Feuchtwiesen.

Die meisten dieser Landschaftsbestandteile dienen in historischen Landnutzungsformen wirtschaftlichen Zwecken. Inzwischen haben sie ihre Nutzfunktion weitgehend verloren oder sind nicht mehr rentabel zu bewirtschaften. Geblieben sind aber ihre vielseitigen ökologischen und landeskulturellen Funktionen. Sie sind ökologisch und landeskulturell bedeutsame Flächen (ÖLF) geworden.

Die entscheidende Folge dieses Wertewandels - von ursprünglich wirtschaftlich genutzten Flächen und Strukturen zu allein oder vorwiegend ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen - besteht darin, dass ihr Erhalt und erst recht ihre Wiederherstellung nicht mehr automatisch im Zuge der üblichen Landwirtschaft erfolgt, sondern einer gezielten Einflussnahme bedarf. Daraus ergeben sich spezielle Aufgaben für eine zunehmend multifunktionale Landwirtschaft, indem sie bewusst und planmäßig Landschaftspflegeaufgaben übernimmt. Dazu sind aber mindestens zwei wichtige Voraussetzungen zu erfüllen.

Die erste Voraussetzung erstreckt sich darauf, dem Landwirt die ökologische Bedeutung der ÖLF und seinen Verantwortung für ihren dauerhaften Erhalt bewusst zu machen. Dazu ist der ÖLF-Anteil im Agrarraum als Kriterium einer umweltverträglichen Landwirtschaft heranzuziehen und anwendbar zu machen. Im Vortrag wird eine entsprechende Methode dargestellt. Ihr Grundprinzip besteht darin, dass ein gebietspezifisch angestrebter Orientierungswert als Zielwert mit dem vorhandenen ÖLF-Anteil als Istwert verglichen wird.

Die zweite entscheidende Voraussetzung für den Erhalt und erst recht für die Neuanlage von ÖLF besteht darin, alle Aufwendungen, die dem Landwirt dafür entstehen und die nicht mehr durch Produktionserlöse gedeckt werden, als gesellschaftliche Dienstleistung anzuerkennen und kostendeckend zu vergüten. Im Vortrag werden Kostenrichtwerte und bestehende Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Erst wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Erhalt und im Bedarfsfall die Erweiterung des ÖLF-Anteiles im Agrarraum einforderbarer Bestandteil einer multifunktionalen und umweltverträglichen Landwirtschaft.

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dr. habil. Dieter Roth und Dipl.-Ing. agr. Maik Schwabe
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Telefon: (03641) 683 402

Fax: (03641) 683 390

e-mail: postmaster@jena.tll.de

Ländliche Entwicklung/Dorferneuerung – Modell neuer Aufgaben, Karl-Heinz Thiemann

Mit den von der deutschen Agrarministerkonferenz (AMK) am 16. Sept. 1998 gebilligten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ liegt ein einheitlicher Orientierungsrahmen für die ländliche Entwicklung vor. Auf seiner Grundlage sollen die Instrumente Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), Flurbereinigung (gem. FlurbG), Flurneuordnung (gem. LwAnpG) und Dorferneuerung verstärkt als Dienstleistung zur Entwicklung ländlicher Räume angeboten werden. Die Verwaltungspraxis in den Ländern muss diesen Orientierungsrahmen auf die jeweiligen Gegebenheiten anpassen und sich aus den Leitlinien heraus ein eigenständiges Leitbild entwickeln. Trotz aller Unterschiede zeigt sich dabei ein ähnliches Aufgabenspektrum, das sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und/oder Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch überschaubare, schnelle und kostengünstige Bodenordnungsverfahren;

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Schutz und Neuanlage von Biotopen sowie Förderung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung;

ganzheitliche Entwicklung der Gemeinden durch Dorferneuerung in der Bodenordnung unter Einbeziehung aller Bürger, örtlichen Akteure und öffentlichen Planungsträger;

Lösung von Landnutzungskonflikten durch die Möglichkeiten der Abstimmung und Neugestaltung in der Bodenordnung bzw. die Unternehmensflurbereinigung;

Regionale Landentwicklung durch Moderation der interkommunalen Zusammenarbeit, Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Begleitung kommunaler Agenda 21-Prozesse.

Dieses Aufgabenspektrum hat seine gesetzliche Grundlage in § 1 bzw. § 87 FlurbG und §§ 3 u. 53 LwAnpG. Dem bundesweiten Trend in der Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte von klassischen, ökonomisch ausgerichteten Verfahren zur schnell wirkenden Dorf- und Gemeindeentwicklung hat der Gesetzgeber durch die Novelle des § 86 FlurbG im Jahre 1994 Rechnung getragen. § 86 n. F. gibt nun die in § 1 FlurbG definierte Aufgabenstellung der Flurbereinigung unter Betonung der Landentwicklung wieder und verbindet sie mit den bewährten Vereinfachungsmöglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung.

Die Tatsache, dass die Privatnützigkeit nach § 4 FlurbG im Verfahren zur Landentwicklung nach § 86 FlurbG nun voll und ganz gegeben sein muss, während § 86 a. F. Entwicklungs- und Aufbauverfahren unter bloßer Wahrung des Anspruchs der Teilnehmer auf wertgleiche Landabfindung ermöglichte, ist für die Praxis unbedeutend. Denn nach einer bundesweiten Recherche aus den Jahre 1993 zur Renaturierung strukturarmer Intensivagrargebiete hat es solche bis dahin mögliche, vorwiegend fremdnützige Aufbauverfahren nicht gegeben hat.

Neue Aufgaben der Flurbereinigung sind nur im Rahmen von §§ 1, 4 und 37 FlurbG möglich, die auch das engere Spektrum des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens (BZV) und des freiwilligen Landtausches (FLT) mit erfassen. Hier sind aus den neueren Entwicklungen die gewannweise Bewirtschaftung und der Tausch von Pachtflächen zu nennen. Außerhalb der Bodenordnung soll der FLT um den freiwilligen Nutzungstausch (FNT) ergänzt werden. Der Wirtschaftsfächentausch neben oder im Verbund mit Bodenordnung dient sowohl agrarstrukturellen Verbesserungen i. e. S., als auch landespflegerischen Zielsetzungen.

Die Neuausrichtung der deutschen Agrarpolitik (sogenannte Agrarwende) hat kaum Auswirkungen auf die ländliche Bodenordnung und Landentwicklung.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll die landwirtschaftliche Produktion in Zukunft nach einem neuen Qualitätsbegriff erfolgen. Er umfasst nicht nur das Produkt als solches (Geschmack, Aussehen, Inhaltsstoffe), sondern auch die Art und Weise der Erzeugung (naturgerechte Landbewirtschaftung, artgerechte Tierhaltung, regionale Vermarktung). Die primäre Umsetzung der Agrarwende über ein verändertes Verbraucherbewusstsein und eine durchschlagende Nachfrage von landwirtschaftlichen Produkten mit entsprechender Prozessqualität scheitert nach übereinstimmender Einschätzung am Verbraucherverhalten. Die Masse der Verbraucher wird nicht bereit sein, über eine einwandfreie Produktqualität hinaus eine noch näher zu definierende Prozessqualität durch einen höheren Preis zu honorieren.

Alternativ kann die Agrarwende auch über eine gezielte Förderung der Landwirtschaft umgesetzt werden. Hier sind die politischen Möglichkeiten innerhalb der europäischen Agrarpolitik (Flächen- statt Tierprämien, Gross Compliance, Modulation) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GA) eng begrenzt. Dies verdeutlicht zum Beispiel die Änderung der Fördergrundsätze des Rahmenplanes 2002 - 2005 der GA nach dem Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 29.06.2001.

Der ökologische Landbau (Anteil zur Zeit rund 3 % der Betriebe und Fläche) hat aufgrund der verstärkten Förderung derzeit eine Wachstumsrate von ca. 20 %. Ziel ist es, in zehn Jahren einen Anteil von 20 % zu erreichen. Ansonsten beziehen sich die Maßnahmen zur Umsetzung der Agrarwende hauptsächlich auf die Bereiche artgerechte und flächengebundene Tierhaltung sowie regionale Verarbeitung und Vermarktung. Ersterer ist für die ländliche Entwicklung weitgehend bedeutungslos; letzterer bietet auch Chancen für die Dorf- und Regionalentwicklung (Einkommensstreuung, zusätzliche Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, Imageverbesserung und Regionalmarketing).

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann
Universität der Bundeswehr München
Fakultät für Bau- und Vermessungswesen
Werner-Heisenberg-Str. 39
85577 Neubieberg